

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.11.2011

Pflegekonzept Spielplätze im Stadtbezirk Chorweiler Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - TOP 7.2.8 in der Sitzung vom 29.09.2011

Es zeigt sich immer wieder, dass Anwohner und Nutzer den Pflegezustand verschiedener Spielplätze im Bezirk bemängeln. Auf Nachfrage werden seitens der Verwaltung immer wieder personelle und finanzielle Engpässe als Gründe angeführt, warum die Verwaltung nicht tätig wurde.

Wir fragen die Verwaltung: (Grünflächenamt, AWB, Ordnungsamt)

1. Gibt es ein Pflegekonzept für Spielplätze im Stadtbezirk Chorweiler?
 - a) Wenn ja, legen sie der BV6 bitte das Pflegekonzept vor und eine Auflistung der Spielplätze, die gepflegt werden.
 - b) Wenn nein, listen sie bitte auf in welchem Rhythmus die Spielplätze im Bezirk gepflegt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Pflege und Unterhaltung der städtischen Kinderspielplätze ist im gesamten Stadtgebiet einheitlich, es gibt kein spezielles Pflegekonzept für den Stadtbezirk Chorweiler.

Für alle Spielplätze hat die Verkehrssicherheit der Spielgeräte besondere Priorität, das heißt speziell für diese Aufgabe eingesetzte Spielplatzkontrolleure überprüfen die Geräte einmal wöchentlich im Rahmen einer Sichtkontrolle. Festgestellte Schäden oder Unfallgefahren werden unverzüglich behoben. Alle zwei bis drei Monate erfolgen Funktionskontrollen der Geräte, einmal jährlich eine Hauptuntersuchung.

Daneben wird der Baumbestand regelmäßig durch geschulte Baumkontrolleure in Augenschein genommen, welche die gegebenenfalls erforderlichen Rückschnitte veranlassen. Außer der bedarfsgemäßen, dem witterungsbedingten Wachstum entsprechenden Rasenmähd werden Sträucher und Hecken mindestens einmal jährlich während der gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz zulässigen Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar geschnitten.

Die Säuberung der Spielplätze wird von den Abfallwirtschaftsbetrieben von April bis September mindestens einmal wöchentlich und in den übrigen Monaten alle zwei Wochen vorgenommen. Bei höherem Abfallaufkommen wird die Anzahl der Reinigungseinsätze bedarfsgerecht erhöht.